

Bürgerliche Sozialutopie im Kulturtransfer

Sozialpolitische Musterlösungen und ihre europäische Verbreitung seit der frühen Neuzeit

I. Einleitung

Wer sich mit der Geschichte von Armenfürsorge und Sozialpädagogik in einer europäischen Perspektive befasst, sieht sich bald mit einer bemerkenswerten historischen Tatsache konfrontiert: Seit den Ursprüngen „moderner Armenfürsorge“ in der Frühen Neuzeit setzten sich bestimmte sozialpolitische Institutionen und Prozeduren allen konfessionellen, politischen und mentalen Barrieren zum Trotz überraschen zügig und flächendeckend in ganz Westeuropa durch. Jede fürsorgegeschichtliche Epoche hatte ihre eigenen *Modelleinrichtungen* – man könnte sagen, ihre „best practice“ – die der Entwicklung der folgenden Dezennien die Richtung wies. So orientierten sich die städtischen Armenreformen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts fast ausnahmslos an der Nürnberger Armenordnung von 1522, für die Armenfürsorge des 17. und 18. Jahrhunderts wurde das Amsterdamer Zuchthaus – gegründet 1596/97 – modellgebend und für den Übergang von der „Strafe zur Erziehung“ im Umgang mit jugendlichen Gesetzesbrechern im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde die landwirtschaftliche Strafkolonie in Mettray bei Tours zum leuchtenden Beispiel. Schließlich drückte das Anfang des 20. Jahrhunderts nach Europa importierte „probation system“ der „modernen“ westeuropäischen Jugendhilfe ihren Stempel auf, den es bis heute trägt.

Während sich die Fürsorgehistoriker des 19. Jahrhunderts im Zeichen des „Kulturkampfes“ noch darum stritten, welcher Konfession das Verdienst der Erfindung der einzelnen Einrichtungen zukam (Ratzinger 1884, Uhlhorn 1882, 1884), so verschob sich das Interesse der Geschichtsschreibung im vergangenen Jahrhundert dahin, zu klären, welche Funktionen diesen Einrichtung bei der Herausbildung kapitalistischer Sozialcharaktere bzw. der bürgerliche Gesellschaftsordnung insgesamt zukam. Sie interessierte sich für den Stellenwert der erwähnten Modelleinrichtungen im Disziplinierungsprozess, als dessen zeitliche Zäsuren sie hervorgehoben wurden (Jütte 1984, Sachße/Tennstedt 1980, Treiber/Steinert 1980, Marzahn/Ritz 1984). In der Regel handelte es sich bei den Konzepten um bürgerliche Erfindungen aus den Wirtschaftszentren der Zeit und die großen geistesgeschichtlichen Strömungen wie Humanismus, Aufklärung und Liberalismus, haben zweifellos wichtige Impulse für die Reform auf dem Gebiet der Armen- und Jugendfürsorge geliefert. Will man den konkreten Verbreitungsvorgang rekonstruieren, so reicht der Verweis auf

geistesgeschichtliche Einflüsse und parallel verlaufende ökonomische Entwicklungen in den einzelnen Regionen jedoch nicht aus. Es müssen darüber hinaus auch die Kommunikationszusammenhänge und Verbreitungswege, sowie die zum Einsatz gelangenden Medien untersucht werden, die die Zirkulation der Konzepte zuallererst ermöglichten. Einen überzeugenden Beleg für die Fruchtbarkeit dieses Fragekomplexes lieferten in den letzten Jahren die Arbeiten der Forschergruppe um Dupont-Bouchat und Pierre (Dupont-Bouchat/Pierre 2001).

Anknüpfend an diese Befunde will ich im folgenden skizzenhaft die Verbreitungswege der vier eingangs genannten Modelleinrichtungen nachzeichnen. Dabei gehe ich von der Annahme aus, dass die Art und Weise der Verbreitung dem historischen Wandel ebenso unterlag, wie die sozialpolitischen Lösungsansätze selbst. In einem zweiten Schritt werde ich dann die Frage nach dem utopischen Gehalt der Musterinstitutionen aufwerfen.

II. „De subventione pauperum“ und die Reform der städtischen Armenfürsorge zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Die historische Forschung zum Armenwesens der frühen Neuzeit hat drei Hauptursachen für die zahlreichen Reformbemühungen der städtischen Magistrate in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausgemacht:

1. Die Zunahme der Armut in Folge einer europaweiten *Preissteigerungswelle* Mitte des 16. Jahrhunderts. Güter des alltäglichen Lebensbedarfs verteuerten sich durch weitreichende Veränderung in der Landwirtschaft. Das Realeinkommen eines großen Teils der Bevölkerung sank beständig. (Abel 1974) Die Folgen waren politische Unruhen und die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Städte.
2. Das *Erstarken der Magistrate*. Die städtischen Obrigkeiten bündelten und erweitern ihre Kompetenzen. Sie konzentrierten sich zunehmend auf die Konsolidierung der inneren Ordnung unter dem Stichwort des „gemeinen Nutz“. Gleichzeitig wuchs die Konstanz ihrer sozialen Zusammensetzung. (Bog 1975)
3. Der *Bewusstseinswandel im Umgang mit Armut*: Die mittelalterliche Almosenlehre und Unterstützungspraxis wurden als zunehmend unbefriedigend erlebt. Dieser Wandel lässt sich sowohl auf der Ebene der „öffentlichen Meinung“, der Stiftungspraxis, als auch der Almosentheorie nachweisen. Reformation, Humanismus und Reformbewegung innerhalb des Katholizismus führten zu einer Überwindung der caritativen Doktrin und rechtfertigten Bettelverbot und differenzierte Almosenvergabe (Fischer 1979, S. 155 ff.).

Die aktuelle Geschichtsschreibung hat die *überkonfessionellen Merkmale* der europaweit fast gleichzeitig einsetzenden städtischen Reformmaßnahmen hervorgehoben (Jütte 2000, S. 131 ff.). Als solche sind zu nennen: Das Verbot bzw. die zunehmende Regulierung des Bettelns, die rationalisierte, bürokratische und professionalisierte Organisation von Spendensammlung und Unterstützungsvergabe, der zunehmende Einfluss der städtischen Obrigkeiten bei der Kontrolle und Koordination des Armenwesens (Kommunalisierung) und schließlich die *Drei Phasen der Neuordnung des städtischen Armenwesens* lassen sich unterscheiden (Fischer 1979, Jütte 2000, S. 139 ff.). Bereits Ende des 15. Jahrhunderts trafen eine Vielzahl von Städten erste Maßnahmen zur Abwehr fremder und zur Disziplinierung einheimischer Bettler. Zum unbestreitbaren Modell der zweiten Phase wurde die *Nürnberger Armenordnung von 1522*, und zwar nicht nur im süddeutschen Raum (Augsburg 1522, Straßburg 1523), sondern auch in den Niederlanden (Mons 1524, Ypern 1525, Lille 1527). (Aussagen über Süddeutschland). Bis Mitte des 16. Jahrhunderts hatten bereits 16 südniederländische Städte ihr Armenwesen nach dem Nürnberger Vorbild reformiert. Ab den 1520er Jahren nahmen die Magistrate dann verstärkt auch die Reform der caritativen Institutionen sowie die Rationalisierung der Einnahme- und Verteilungspraxis in Angriff. Schließlich ermöglichte die Enteignung kirchlichen Besitzes im Zuge der Reformation zunächst unter dem Einfluss von Luther später von Bugenhagen, die Ausbildung eines eigenen, protestantischen Typs der Armenreform, in dessen Zentrum der „gemeinsame Kasten“ stand.

Wie hat man sich die Verbreitung des Nürnberger Vorbildes in einem politisch und religiös vielfach zerstückelten Europa vorzustellen, dass noch keine starken Zentralgewalten kannte? Drei mögliche Verbreitungswege scheinen mir plausibel:

1. Die *mündliche Verbreitung* entlang von wichtigen Handelsrouten. Eine der wichtigsten zeitgenössischen Handelsrouten verlief von Nürnberg über Frankfurt und Köln nach Antwerpen und Brügge. Für eine Verbreitung entlang dieser Achse scheinen insbesondere die Daten der ersten Gründungen in Süddeutschland und den südlichen Niederlanden zu sprechen. Handelsreisende und Kaufleute, aus deren gesellschaftlichen Umfeld sich auch die Magistrate rekrutierten, dürfte bei diesem Austausch die zentrale Rolle zugekommen sein (Gassert 2001).
2. *Schriftlicher Verkehr* unter den Magistraten. Nachdem sich die mündliche Kunde von Reformmaßnahmen über die Handelsstraßen verbreitet hatte, ist als zweiter Schritt der direkte schriftliche Austausch der Magistrate untereinander denkbar. Diese Form des Austausches ist sowohl in Süddeutschland als auch in den Niederlanden nachweisbar (?). Man ließ sich einfach eine Kopie der Armenordnung schicken und übernahm diejenigen Regelungen, die

auf die lokalen Verhältnisse übertragbar schienen. Da die Verordnungen jedoch an zentralen religiösen Doktrinen rührte, schied dieser direkte Austausch über Glaubensgrenzen jedoch aus oder war doch mit einem großen Risiko verbunden..

3. *Austausch über humanistische Zirkel und Schriften.* Diese Form des Austausches scheint der zeitgenössischen Kommunikationssituation besser entsprochen zu haben als der direkte Kontakt der Magistrate untereinander. Der gelehrte Disput fand in nach außen hin abgeschlossenen Zirkeln statt und wurde in privaten Korrespondenzen ebenso wie in zahllosen Veröffentlichungen in der „lingua franca“ fortgesetzt. Auf diese Weise ließen sich Ideen und Gedanken auch über die Konfessionsgrenzen transportieren.

Besonders gut lässt sich diese Art der Diskursivierung der Armenfürsorge unter den repressiven Kommunikationsbedingungen der Reformationszeit anhand des Traktats „De subventionem pauperum“ des in Brügge lebenden Humanisten spanischer Herkunft Juan Luis Vives von 1526 veranschaulichen. Die Schrift hatte zwar keine unmittelbare Initiativwirkung auf die Reformen im südniederländischen Raum, war aber die erste umfassende, theoretisch-systematische Herleitung und Darstellung der neuen Fürsorgeprinzipien und der auf ihnen basierenden sozialpolitischen Maßnahmen (Matheussen 1986, S. 88, Bataillon 1952, S. 141, Zeller 2005, S. 53). Als Vives sein Traktat schrieb, war er bereits weitgereist und unterhielt einen regen Schriftwechsel mit den wichtigsten Vertretern des Humanismus in Flandern, England und Deutschland. Auch in Brügge unterhielt er vielfältige Kontakte zu Gelehrten und Humanisten (Norena 1970, S. 53). Diese Zirkel eröffneten ihm den Zugang zum Magistrat, vermutlich sogar zum Hof.¹ In diesen Kreisen fand Vives Gelegenheit seine Gedankengänge zu diskutieren und hier erhielt er auch inhaltliche Anregungen für seine Abhandlungen. Der Inhalt von „De Subventionem pauperum“ war jedoch so heikel, dass Vives lange Zeit versuchte, ihn selbst vor Freunden geheim zu halten (...). Vives hatte Inquisition und Zensur bereits am eigenen Leib kennen gelernt und die wenige Monate zuvor verabschiedete Yperner Armenordnung, war von den Bettelorden als häretisch massiv angegriffen worden (Nolf 1915, S.48 ff.). Das für das Armentraktat so charakteristische Fehlen von Zuspitzungen und das Auslassen der strittigsten Gesichtspunkte der neuen Lehre können zum Teil als ein Zugeständnis an diese erwarteten und dann auch tatsächlich einsetzenden öffentlichen Reaktionen gewertet werden. Das Traktat kam aber nicht auf den Index, erschien statt dessen dicht nacheinander in drei weiteren lateinischen Ausgaben und in den einige Jahre später auch in einer niederländischen, deutschen und italienischen Fassung (Casanova 1943, S. 274ff.). Die Bedeutung des Traktats bestand demnach in der zweifachen Popularisierung der neuen

¹ Sein engster Freund, Francis Cranevelt, war städtischer Gesandter. Zur Abfassung seiner Armenschrift wurde er von Louis de Praet, dem Oberbürgermeister Brügges und kaiserlichen Botschafter für England beauftragt.

Fürsorgeprinzipien (Bataillon 1952, S. 153): Vives war es gelungen, die neuen Fürsorgeprinzipien in einer Weise zu rechtfertigen, dass sie auch für Altgläubige vertretbar wurden und durch die Übersetzung in mehrere Volkssprachen wurden der Rezipientenkreis seiner Abhandlung deutlich ausgedehnt.

Was war nun das „utopische“ an Vives Traktat? Diese Frage hat die bisherige Forschung wegen der freundschaftlichen Beziehung, die Vives zu Morus, dem Autor der genrebildenden Schrift „Utopia“ von 1516 (Morus 2003), unterhielt, beschäftigt. Da man nach inhaltliche Parallelen beider Werke jedoch vergeblich sucht, scheint der Einfluss eher vermittelt gewesen zu sein. „Utopia“, das von Morus als „Nirgendwo“ konzipiert worden ist, war in erster Linie ein Gedankenexperiment, das sich an die humanistisch gebildete Leserschaft wandte. Insbesondere die Humanisten, die politische Verantwortung trugen, sollten in die Diskussion um gesellschaftliche Probleme und die Art und Weise möglicher Reformen einbezogen werden (Honke 1985, S. 169). Angesichts der herrschenden Kommunikationssituation konnte Morus dies Unternehmen und die damit verbundene Unterbreitung seines Gedankengutes allerdings nur gelingen, indem er eine Reihe von stilistischen Kunstgriffen anwandte, um seinen eigenen Standpunkt zu verschleiern. Zweifellos war Vives Morus „Utopia“ bekannt und möglicherweise hat sie in der geschilderten Weise auf sein Abhandlungen eingewirkt. Der pessimistische Grundton und die mehr oder minder unumwundene Parteinahme für die niederländische Tuchindustrie (Bataillon 1952, S. 148) unterschieden Vives Traktat von aber grundsätzlich von Morus „Utopia“ und lassen ihn nicht gerade als einen Visionär erscheinen. Allenfalls in der Hervorhebung der erzieherischen Maßnahmen für die Kinder der Armen und insbesondere der Mädchen griff er seiner Zeit voraus. Das gesellschaftliche Ideal, dem Vives nachhing, war die traditionelle Vorstellung der organisch gegliederten christlichen Gemeinschaft. Zu seiner Verdeutlichung griff er, wie viele andere Fürsorgetheoretiker seiner Zeit, auf die klassische Körpermetapher zurück (Alves 1989). Das Bild erfuhr bei Vives allerdings eine deutliche Akzentverschiebung, da er gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr ausschließlich religiös, sondern nunmehr auch ökonomisch begründete: Der Arme hat gegenüber der christlichen Gemeinschaft die Pflicht, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit selbst zu verdienen und die Obrigkeit muss ihm dazu die Gelegenheit verschaffen. Was in der Zielsetzung zunächst konservativ anmutet, verwandelte sich in der Anwendung zu einer Neuordnung gesellschaftlicher Verhältnisse. Diese Widersprüchlichkeit, die Vives als einen typischen der Übergangszeit erscheinen lässt, war ein allgemeines Kennzeichen der frühen Polizeiliteratur (Maier 1980, S. 119). Das utopische Moment in Vives Traktat ist demnach darin zu sehen, dass es die Hoffnung nährte, dass Müßiggang und Bettelei durch Erziehung

und Zwangsarbeit zu beseitigbaren sind und ein stabiles Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem lokalen Arbeitsmarkt erreichbar ist (Bataillon 1952, S. 148).

Die Einrichtungen städtischer Armenfürsorge, die Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden waren, waren nicht von Dauer. Reallohnverfall und Glaubenskriege ließen den Problemdruck ständig wachsen. Die finanziellen und strukturellen Kapazitäten der offenen Unterstützungspraxis waren bald erschöpft. Als erstes gaben die Magistrate die „präventiven“ Ansätze auf. Am Ende des Jahrhunderts war meist wenig mehr übrig geblieben, als die restriktiven Maßnahmen des ausgehenden Spätmittelalters (Sachße/Tennstedt 1980, 39f.). Erst die Eröffnung des Amsterdamer Zuchthauses 1596/97 leitete eine neue Epoche in der europäischen Geschichte der Armenfürsorge ein.

III. Das Amsterdamer Zuchthaus als Modell der „Zeit der großen Einsperrung“

In der historischen Forschung konkurrierten bisher drei Erklärungsmodelle zur Entstehung und Funktion der Zuchthäuser im 17. und 18. Jahrhundert:

1. Die dem Modernisierungsparadigma verpflichtete und vor allem ideengeschichtlich ausgerichtete ältere Forschung hat in der Entstehung der Zuchthäuser vor allem ein Schritt in Richtung einer zunehmenden *Humanisierung des Strafrechts* gesehen. (Hippel 1898, S. 441)
2. Die sozialgeschichtliche Forschung der 70er und 80er Jahre hob demgegenüber die Funktion der Einrichtungen für die Etablierung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hervor. Sie sah in den Zuchthäusern Instrumente zur ökonomischen Ausbeutung der Unterschichten und zur *Produktion kapitalistischer Sozialcharaktere*. (Sachße/Tennstedt 1980, Treibert/Steinert 1980, Jütte 1984, Marzahn/Ritz 1984)
3. Schließlich hat die strukturfunktionalistisch orientierte Forschung auf die symbolische Außenwirkung der Anstalten hingewiesen: Indem sie das „Negativ der bürgerlichen Gesellschaft“ einschlossen, trugen sie zu einer *symbolischen Stabilisierung der moralischen Ordnung* bei. (Foucault 1996)

Angesichts der großen Heterogenität, die die Ausgestaltung des Zuchthauskonzepts im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts erfuhr, stoßen solche allgemeinen Erklärungsansätze jedoch auf ihre Grenzen. Als verbindende Elemente lassen sich die folgenden Merkmale bestimmen: Im Unterschied zur städtischen Armenfürsorge des frühen 16. Jahrhunderts, rückte die geschlossene Unterbringung der Armen ins Zentrum der Versorgungspraxis. Statt sich damit zu begnügen, fremde Bettler auszuweisen und „unwürdige“ Arme von der Almosenvergabe auszuschließen oder körperlich zu züchtigen, wurden beide Gruppen nun eingesperrt. Das Zuchthaus sollte außerdem dem Prinzip der Selbstversorgung der Armen

durch Zwangsarbeit konsequente Geltung verschaffen. Die Insassen sollten durch die Verrichtung von Zwangsarbeit ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und gleichzeitig ihre „Würdigkeit“ unter Beweis stellen. Ein weiteres zentrales Kennzeichen der Einrichtung stellte ihr breites Insassenspektrum dar: Neben den „starken Armen“ und Vagabunden, die sicherlich das Hauptkontingent der Insassenpopulation stellten, fanden sich auch Prostituierte, Trinker, Irre und nicht zuletzt Straftäter in der Einrichtung wieder. Sehr heterogen war auch die altersmäßige Zusammensetzung der Eingesperrten.

Die Durchsetzung des neuen Fürsorgesystems erfolgte in Deutschland in drei Etappen (Sachße/Tennstedt 1984, S. 113f.): Bereits wenige Jahre nach der Gründung des Amsterdamer Zuchthauses im Jahre 1596/97, waren erste Gründungen in Deutschland zu verzeichnen. Den Anfang machten die Freien- und Hansestädte (Brietzke 2000). In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam es dann als Reaktion auf die sozialen Folgen des 30 jährigen Krieges zu ersten landesherrlichen Gründungen. Die meisten Zuchthäuser wurden in Deutschland jedoch erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts gegründet und standen ganz im Zeichen des erstarkten absolutistischen Staates und der Durchsetzung der merkantilistischen Wirtschaftsordnung.

Wie kam es nun dazu, dass die Amsterdamer Einrichtung zum Modell der neuen Ära in der Geschichte der Armenfürsorge wurde? Amsterdam bot in mancherlei Hinsicht ideale Verhältnisse, um dem Fürsorgewesen neue Impulse zu verleihen. Die Stadt war kurz nach der Überwindung der Herrschaft Herzogs von Albas zum weltökonomischen Zentrum aufgestiegen (Blom/Lamberts 1994, S. 144ff., Braudel 1982, 305ff.). Es herrschte der pragmatische, calvinistische Geist des Amsterdamer Stadtbürgertums. Kirchliche Besitzungen waren säkularisiert worden. Mit dem Anbruch des „goldenen Zeitalters“ stieg in Amsterdam der Bedarf an Arbeitskräften rapide an. Die Stadt hatte außerdem ein vitales Interesse daran, dass die wichtigsten Verkehrsverbindungen passierbar waren nicht von den ausgewiesenen Armen anderer Städte belagert wurden. Aufgrund der wirtschaftlichen Prosperität war sie auch die einzige Stadt in der Region, für die es sich lohnte, die Pattsituation in der Armenpolitik, die durch die Rückkehr zur kommunalen Vertreibungspolitik entstanden war, zu durchbrechen (De Swaan 1993, S. 56ff.). 1596 richtete der Magistrat der Stadt ein ehemaliges Klarissenkloster als „Rasphuis“ für etwa 150 Männer her. Benannt war es nach der hauptsächlichen Tätigkeit der Insassen, dem Raspeln von Tropenhölzern mit einer riesigen zweiseitigen Säge. Jüngere Züchtlinge wurden räumlich getrennt im Weben unterwiesen und erhielten eine rudimentäre weltliche Bildung. Ein Jahr später folgte die Einrichtung einer speziellen Frauenabteilung, dem sogenannten „Spinhuis“, im ehemaligen Ursula-Nonnen-Kloster. Nach der Jahrhundertwende wurde dem Männerzuchthaus noch ein

Zellentrakt, dass sogenannte „secrete tuchthuis“ angefügt, in dem junge Bürgersöhne auf Antrag ihrer Verwandten Aufnahme fanden (Hippel 1898, S. 455f.).

Vier Verbreitungswege des Amsterdamer Modells lassen sich aus den Quellen rekonstruieren:

1. Die *mündliche Verbreitung* über Jahrmarktbesucher und andere Gäste. Der Magistrat der Stadt war offensichtlich so stolz auf seine Zuchthaus, dass er das die Anstalt auswärtigen Gästen wie jede andere Sehenswürdigkeit vorführte. (Hippel 1898, S. 471 u. 479, Marzahn/Ritz 1984, S. 47).

2. Verbreitung über *popularisierende Schriften*. Das zentrale Verbreitungsmittel scheint die mit vielen Abbildungen der Anstalt versehene, 1612 erstmals erschienene Schrift eines anonymen, vermutlich aus dem Bereich der Anstaltsverwaltung stammenden Verfassers mit dem Titel „Miracula San Raspini Redivivi“ gewesen zu sein. Der lateinische Text, der aus einer Aneinanderreihung ironisierender Fallgeschichten besteht und sich inhaltlich an den mittelalterlichen Wundersammlungen orientiert, erschien schon im Folgejahr in einer französischen und 1617 in einer erweiterten deutschen Fassung. (Hippel 1898, S. 480ff.)

3. *Inanspruchnahme der Anstalt durch auswärtige Gerichte und Angehörige*. Ein bisher wenig beachteter Aneignungsweg der Anstalt war die Nutzung der Einrichtung durch Behörden und Gerichte anderer Städte sowie durch die einweisenden Angehörigen (Hippel 1898, S. 471f.).

4. *Schriftliche Anfragen zwecks Gründung eigener Anstalten*. Dieser klassische Weg ist vielfach belegt und barg nach dem 30 jährigen Krieg deutlich weniger Risiken als im Zeitalter der Reformation.

Die anhaltende Attraktivität des Zuchthauskonzeptes ist ohne Hinweis auf die vielfältigen Hoffnungen und Erwartungen, die es transportierte, kaum zu verstehen. Es fragt sich, was das geheime Versprechen des Modells war? Worin lag das Revolutionäre, das „Utopische“ der Amsterdamer Musteranstalt? Auch hier ist eine genauere Betrachtung des Textes aufschlussreich, der zur Verbreitung des Modells beigetragen hatte. Wie schon More in seiner „Utopia“ spielte der unbekannt Autor der „Miracula“ mit der Vorstellungskraft seiner Leser in Bezug auf die Möglichkeit des beschriebenen Ortes und auch er bediente sich dafür des Reiseberichts, oder vielmehr einer Unterart des Reiseberichts: der Schilderung einer Pilgerfahrt. Der Verfasser griff das populäre Motiv des „falschen Bettlers“ auf und führte es fort, indem er seinem Publikum zu verstehen gab, dass Elend, Not und Siechtum in Wirklichkeit moralische Krankheiten sind, von denen man nicht durch Wunder, sondern nur durch Peitschenhiebe, Zwangsarbeit und Abschreckung kuriert wird. Aber diese

Entzauberung des Vorgangs geistig-körperlichen Heilung hieß nicht, dass Mythen und Gerüchte über die „heilende“ Wirkungsweise der Anstalt bei der Popularisierung des Amsterdamer Zuchthauses keine Rolle gespielt hätten. So verbreitete eine in den „Miracula“ beschriebenen Wasserkammer, eine spezielle Zellen, in der sich der Arrestant nur durch stetes Pumpen vor dem Ertrinkungstod retten konnte und deren tatsächliche Existenz bis heute ungeklärt ist, bei der von Überschwemmung bedrohten Bevölkerung der Niederlande Angst und Schrecken (Schama 1988, S. 34). Nicht zu entnehmen ist den „Miracula“, dass das Zuchthaus rückblickend als ein früher Kristallisationspunkt jener obrigkeitlicher Omnipotenzphantasie und Regelungswut gewertet werden kann, die im 18. Jahrhundert für das innenpolitische Handeln des absolutistischen Staats bestimmend werden sollte. Im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts machten die verwandten Begriffe „Zucht“ und „Disziplin“ in fast allen Bereichen staatlichen Handelns und der auf sie reflektierenden Literatur, eine erstaunliche Karriere. Sie verliehen dem umfassenden Willen des Staates Ausdruck, in nahezu jeden Lebensbereich der Bevölkerung ordnend einzugreifen (Oestreich 1968, Schultz 1988). Die „gute policey“ zielte auf die umfassende Verhaltensanpassung der Untertanen an die Anforderung des Macht- und Steuerstaates und seiner merkantilistischen Wirtschaftsordnung ab. Kräftig beflügelt und vorangetrieben wurden diese Ordnungsvisionen durch die wachsende Polizeiliteratur, die von ihrer anfänglichen, konservativen Ausrichtung langsam abgerückt war und sich mehr und mehr zu einer utopischen, die wohlfahrtstaatliche Entwicklung vorausdenkenden „Wissenschaft“ entwickelte (Maier 1980, S. 127). In vielerlei Hinsicht, glichen diese Schriften dem literarischen Genre der „Voyages Imaginaires“². Wie die Polizeiliteratur, kreisten die „Voyages Imaginaires“ um die Frage „Wie regieren?“ und hier wie dort wurde die Stadt zum Testfall der gesellschaftlichen Ordnungsentwürfe erhoben (Dietz 2002, S. 66 und 96ff.): Vermehrung der Bevölkerung und Steigerung der Produktivkraft, die Ablösung der Todesstrafe durch Besserungsmaßnahmen und „bürgerlichen Tod“ und die allgemeine Zügelung der Leidenschaften waren wiederkehrende Fragen und Themen von Polizeiliteratur und „Voyages Imaginaires“. Das Neue an den utopischen Entwürfen ist der zeitliche Horizont, den sie eröffneten. Die Verzeitlichung der Utopie bahnte sich hier bereits deutlich an (Koselleck).

Ende des 18. Jahrhunderts gerieten die Zuchthäuser ins Kreuzfeuer der aufgeklärten Kritik. Auch in der Bevölkerung waren die Anstalten verhasst. Zu einem der prominentesten Kritiker der Sammelanstalten wurde der Engländer John Howard. Auf mehreren Reisen besuchte er

² Die „Voyages Imaginaires“ stellen eine perfektionierte Form von Mores „Utopia“ dar, die es den Autoren ermöglichte, nahezu jeden gesellschaftskritischen Inhalt in die unverdächtige und mehr oder weniger festgelegte literarische Form eines überseeischen Reiseberichts zu packen (Dietz 2002, S. 144)

die Zuchthäuser Europas und geißelte sie als „Schule der Faulheit und des Lasters“. Neben der Verbesserung und der Hygiene fordert er die Einführung von Stufenvollzuges und striktem Arbeitszwanges und vor allem: die räumliche Differenzierung der Insassen, insbesondere nach dem Alter (Marzahn/Ritz 1984, S. 31). Die Separierung devianter Kinder und Jugendlicher von den übrigen Insassen wurde zum Thema der Zeit.

IV. Mettray und das klassische Zeitalter des Wohlfahrttourismus'

Die gesellschaftliche und politische Hintergründe der Entstehung von Rettungshäusern und landwirtschaftlichen Kolonien in den 1830er Jahren, können grob unter vier Punkten zusammengefasst werden:

1. Der *Aufklärung*, mit ihrer Kritik am herkömmlichen Strafrecht und Strafvollzug sowie ihrer Idee von der Schaffung eines „neuen Menschen“, kam unbestreitbar die Rolle einer Wegbereiterin der neuen Anstalten zu.
2. Ein zentrales Motiv der neu entstandenen Besserungsanstalten war die *Auflösung ständischer Bindungen* und die Not weiter Bevölkerungskreise in Folge der Napoleonischen Kriege.
3. Gleichzeitig zeichnet sich ein *Bewusstseinswandel im Umgang mit sozialen Problemen* an. Armut wird wieder mehr als ein moralisches, individuelles Problem gesehen, und nicht so sehr als ein gesellschaftlich verursachtes. Dieser Einstellung entspricht die zunehmende Skepsis, mit der philanthropische Kreise der staatlichen Initiative begegnen. Die liberale Ära favorisiert die Privatinitiative gegenüber dem Interventionismus des Staates.
4. Die *Revolutionen der 40er Jahre* führten zu einer Intensivierung der privatwohltätigen Anstrengungen im Bereich der Jugendfürsorge. Kontrolle und Erneuerung sozialer Bindungen.

Der neue Anstaltstyp privatwohltätiger Rettungsanstalten war zunächst dadurch gekennzeichnet, dass mit ihm eine klare Trennung in der Unterbringung von Jugendlichen und Erwachsenen vollzogen wurde. Die Insassen waren ausschließlich Kinder und Jugendliche, die sozial abweichendes Verhalten gezeigt hatten, manchmal auch schon gerichtlich bestraft worden waren. Zumindest anfangs lehnten die Gründer eine staatliche Zuweisungspraxis mit dem Hinweis auf ihre privatwohltätige Autonomie strikt ab. Entsprechend der Zusammensetzung der Insassenschaft, wurde der Zweck der Einrichtungen in der „Erziehung“ bzw. „moralischen Rettung“ der Kinder gesehen. Dies implizierte im Ansatz auch immer die Idee gesellschaftlicher Wiedereingliederung. Der Straf- und Vergeltungsgedanke trat demgegenüber in den Hintergrund. Für die bauliche Gestaltung war

zunächst die relative Stadtferne kennzeichnend. Man verzichtete bewusst auf eine gefängnisartige Einfriedung der Anstalten und wählte eine dezentrale Bauweise. Für die erzieherische Ausgestaltung der Anstalten war die minutiöse, klösterlich-militärische Strukturierung des Alltags kennzeichnend, in dem handwerklichen bzw. landwirtschaftlichen Arbeiten mit religiöse Unterweisungen und Übungen abwechselten. Die moralisierende Polarisierung von Stadt und Land kam bei der Erklärung und der Therapie des devianten Verhaltens eine zentrale Rolle zu. Für den erzieherische Bezug zum Anstaltspersonal war eine Kombination aus „love and punishment“ charakteristisch.

Die 1840 von dem ehemaligen Rat des Pariser Appellationsgerichts Frédéric-Auguste Demetz gegründete landwirtschaftliche Strafkolonie Mettray bei Tours wurde zum vielbewunderten Vorbild privatwohltätiger Rettungsanstalten in der liberalen Ära (Pierre 2002, Roumajon 1977, S.213). Zuvor aber, war es eine deutsche Einrichtung gewesen, die die Aufmerksamkeit der Philanthropischen Gemeinde auf sich zog: das 1832 von Johann Hinrich Wichern in Hamburg-Horn gegründete „Rauhe Haus“. Auch Demetz hatte die Anstalt auf einer seiner ausgedehnten Reisen durch die Strafanstalten Europas und Amerikas besucht und ihm zentrale Elemente, insbesondere die dezentrale Bauweise und das sogenannte Familienprinzip, entlehnt. Schon kurz nach der Gründung der Kolonie, die im Unterschied zum „Rauhen Haus“ auf dem Reißbrett entworfen worden war und etwa 500 Insassen zählte, erreichte die Anstalt ein ungeheures Renomé und wurde zum Modell einer ganzen Reihe von weiteren Gründungen in Belgien, den Niederlanden, England, Dänemark und Norwegen (Dekker 2001, S. 61ff.). Berühmt war die Anstalt vor allem auch für seine „maison paternelle“, einer speziellen, aus Einzelzellen bestehenden Abteilung, in die Bürgersöhne aus den besser gestellten Gesellschaftsschichten auf Wunsch des väterlichen Gewalthabers aufgenommen wurden (...). Das Konzept der „hülfreichen Hand“, dass schon der Einweisungspraxis ins „secrete tuichthuis“ von Amsterdam zugrunde gelegen hatte, hatte die Revolutionszeit überdauert.

Wie vollzog sich nun die Verbreitung eines privatwohltätigen Fürsorgemodells, wie es Mettray darstellte, unter den Vorzeichen der liberalen Ära?:

1. *Philanthropischer Tourismus*. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts etablierten sich bestimmte Routen zu Reformgefängnissen. Die Gründer der Anstalten besuchte sich gegenseitig, verglichen die Anstalten miteinander, adaptierten dass eine oder andere Element, das ihnen

verbesserungswürdig erschien und propagierten ihre eigenen Projekte. Einige Anstalten verfügten über gesonderte Gästehäuser für die Besucher. Der Andrang war mitunter enorm.³

2. *Reisebericht*. Die Etappenziele auf den touristischen Rundreisen konnten sich nur etablieren, wenn sie in Reiseberichte als „lohnend“ angepriesen wurden. An die Stelle der umfangreichen systematischen Berichte über die Amerikanischen Gefängnisse (Tocqueville, Beaumot, Moreau-Christophe und Lucas) traten kleinere, bebilderte Broschüren, die nur eine Anstalt beschrieben.

3. *Aktive (Spenden-)Werbung* durch die Anstaltsgründer mittels Schriften aber auch durch Drucke, Lithographien, Presseartikel, Broschüren, Rechenschaftsberichten, statistisches Material usw. Viele der Anstalten besaßen eigene Druckereien. Manchmal hatte die Propaganda der Rettungshäuser die Ausmaße regelrechter Pressekampagnen.

4. *Verbindung mit Ausbildungsstätten / Missionswerken*. (Brüderanstalt des „Rauhen Hauses“). Brüder sollten nicht nur als Personal für die Anstalten beruflich qualifiziert werden, sondern gemäß dem Auftrag der „Inneren Mission“ Ideen und Gedanken in alle Welt tragen.

Was war nun aus „Utopia“ in der liberalen Ära geworden? Interessanter Weise war es wiederum der Bericht einer Reise, der bei der Verbreitung des neuen Anstaltstyps eine zentrale Rolle spielte. Im Unterschied zu Mores Schrift, wurde der zeitgenössische Leser jedoch nicht darüber im Zweifel gelassen, ob es den geschilderten Ort tatsächlich gibt. Die Texte ermunterten den Leser geradezu zu einer Wiederholung der Reise. Aber auch Mettray haftete in den Schilderungen noch das Wundersame, Unglaubliche, ja Arkadische an, dass den wesentlichen Reiz von Hythlodeus Bericht über die Insel „Utopia“ ausgemacht hatte und das – in ironischer Verkehrung – auch noch in den „Miracula“ zu finden war. Ein wiederkehrendes stilistisches Element der Berichte war die einleitende romantisch-schwärmerische Beschreibung der sanften Einbettung der Einrichtung in die liebliche Landschaft der Touraine, mit ihrem milden Klima und ihren fruchtbaren Böden. Gleich im Anschluss gingen die Texte meist auf die Person des Anstaltsgründers ein, dessen fast schon gottväterliche Klugheit und Mildheit bei der harmonischen Gestaltung des Zusammenwirkens von Mensch und Natur die Autoren priesen. Dieser Hervorhebung der Autorenschaft und seiner vernünftigen Schöpfung entsprach der aufklärerisch-erzieherische Optimismus, von dem die Anstalt in der Anfangszeit getragen war. „C’est L’homme lui même, que nous voulons rendre meilleur, et, par lui, la famille et la société entière » war das Gründungscredo von Demetz, dass Rousseaus Werken direkt entnommen zu sein scheint. Die

³ „Niederländisch Mettray“ hatte in manchen Jahren einen Besucheransturm von 1.000 bis 4.000 Gästen zu bewältigen

Erziehungsutopie ist hier bereits komplett verzeitlicht. Aber es war noch ein anderes Moment, das Mettray zu einem visionären Projekt machte und das für uns heute nur schwer mit dem naturrechlichen Impetus der Zielsetzung der Anstalt in Einklang zu bringen ist: die serielle Zergliederung von Raum und Zeit. Jedes Ding, jeder Zögling und jeder Aufseher hatte seinen Platz, war angeordnet auf einem Tableau, das der enzyklopädischen Ordnung gehorchte. Jede Handlung war zeitlich bis auf die Minute genau festgelegt⁴. Diese Kombination aus romantischer Erziehungszuversicht und serieller Strukturierung von Raum und Zeit teilte das Konzept mit den utopischen Entwürfen der Frühsozialisten. St. Simons und Fourier entwarfen ihre Modellstädte als gigantische Erziehungsanstalten, in denen alle Handlungsvollzüge detailliert festgelegt waren. Foucault hat diese serielle Zergliederung als wesentliches Merkmal der Gefängnisse ausgemacht und in ihr den Ausdruck eines neuen Epistems gesehen, das im aufgeklärten Denken wurzelte. Mettray räumte er in „Überwachen und Strafen“ einen geradezu paradigmatischen Stellenwert ein. Die Anstalt markierte für ihn den „Abschluß der Formierung des Kerkersystems“ und zugleich die intensivste Form der Zucht „(...) in der sich alle Technologien des Verhaltenszwanges kombinieren und konzentrieren. Es sei da etwas «vom Kloster, vom Gefängnis, vom Kolleg, vom Regiment»“.

Auch wenn diese Vision von der optimalen Gestaltung menschlicher Ordnung erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu verblassen begann, waren die privatwohltätigen Lösungsversuche im Bereich von Armenfürsorge und Strafvollzug schon im Zeitalter der Industrialisierung auf ihre konzeptuellen und finanziellen Grenzen gestoßen. Von der Pariser Kommune und der beginnenden politischen Organisation der Arbeiterklasse erschreckt und gleichzeitig ernüchtert durch die ersten schweren Krisen des wirtschaftlichen Aufschwungs, suchte das Bürgertum nach Alternativlösungen zwischen Revolte und krudem Kapitalismus und fand sie in der Sozialreform. Ihre Akteure waren nicht mehr vorwiegend Geistliche und Pädagogen, sondern jetzt vor allem Juristen, städtische Verwaltungsbeamte, Akademiker und z.T. auch schon Ärzte. Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund begann sich Ende des 19. Jahrhunderts der moderne Wohlfahrts- und Interventionsstaat zu formieren.

V. Das „probation system“ und der Aufbruch ins sozialpädagogische Jahrhundert

Auch wenn die staatliche und privatwohltätige Jugendhilfe seit den 1880er Jahren einen erstaunlichen Erfindungsreichtum bei der Kreierung neuer Maßnahmen und Instrumente an

⁴ Das gemeinschaftliche Schlafengehen war unterteilt in über zehn Teilhandlungen, die im Takt des Händeklatschens des Aufsehers vollzogen werden mussten.

den Tag gelegt hat, übte Anfang des 20. Jahrhunderts eine Einrichtung besondere Anziehungskraft auf die Vertreter von öffentlicher Jugendfürsorge und Strafrechtsreform in Europa aus: das amerikanische „probation system“. Seine anfängliche Adaption in der Jugendstrafrechtspflege und seine spätere Ausdehnung auf die staatliche Jugendfürsorge, hat die Weichen für den neuen Umgang mit unterprivilegierten und devianten Minderjährigen im Westeuropa des 20. Jahrhunderts gestellt. Die bis heute gültige Parole dieses neuen Umgangs ist: „Erziehung statt Strafe“.

Auch die gesellschaftspolitischen Hintergründe für die Durchsetzung des „pobation systems“ waren vielschichtig:

1) Seit den 1880er Jahren verfolgte das städtische Bürgertum den vermeintlichen *Anstieg der „Jugendkriminalität“* in den europäischen Industriemetropolen mit großer Besorgnis. Empirisch untermauert wurde das Bedrohungsszenario durch die sich etablierende Kriminalitätsstatistik. Die Sorge um die straffällige Jugend war dabei Ausdruck eines viel allgemeineren Unbehagens, dass durch Stadt-Landzuwanderung, Industrialisierung und zunehmender Politisierung der Arbeiterschaft ausgelöst worden war. Eine Folge dieser gesellschaftlichen Modernisierungsschübe war, dass alte Sozialisationsmuster allmählich an Bedeutung verloren: Die Jugend schien freigesetzt aus allen Bindungen, die bisher ihren Gehorsam garantiert hatten. (Peukert 1986, S. 56 ff.)

2) Neben dieser von Pessimismus und Konservatismus geprägten Reaktionen auf die gesellschaftliche Entwicklung trat Ende des 20. Jahrhundert die zunehmende *Gestaltungsfreude und der Fortschrittsglaube der Vertreter der kommunalen Sozialbürokratie*. Für sie überwogen die positiven Aspekte des urbanisierten Lebensraumes (Lees 2002, S. 49ff.). Angezogen von der Vitalität und Produktivität der industriellen Zentren, wollten sie die sozialen Wandlungsprozesse nicht rückgängig machen sondern gezielt steuern. So wie die Nationalstaaten ihrer machtpolitische Konkurrenzstellung mit einer gezielten Bevölkerungspolitik zu flankieren begannen, so fingen auch die Städte an, sich in ihren armen- und jugendfürsorgerischen Projekten miteinander zu messen und versuchten sich gegenseitig zu übertrumpfen.

3) Fürsorgeinterne Entwicklungen spielten bei der bereitwilligen Aufnahme des „probation system“ ebenfalls eine bedeutende Rolle. In Frankreich und England geriet die Heimerziehung straffälliger und devianter Jugendlicher, die Mitte des 19. Jahrhunderts in staatliche Regie übernommen und kräftig ausgebaut worden war, in eine erste schwere Krise (Roumajon 1977, S. 291ff., Oberwittler 2000, S. 194ff.). Die negativen Seiten der Zwangserziehung, wie hohe Rückfallquoten, Disziplinprobleme, allgemeine Lebensferne und „soziale Ansteckung“ traten hervor und wurden breit diskutiert. Die Suche nach

Alternativ- bzw. Ergänzungslösungen wurde zur jugendfürsorgerischen Notwendigkeit. Das „probation system“ hatte den Vorteil, dass es die betreffenden Jugendlichen in ihrem Ursprungsmilieu beließ. Statt die Minderjährigen nach langen Anstaltsaufenthalt wieder mühsam beruflich zu integrieren, konnte das bestehende Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis beim „probation system“ einfach aufrecht erhalten werden.

4) Gleichzeitig wurde der *Präventionsgedanke* im öffentlichen Umgang mit devianten Jugendlichen konsequent fortentwickelt: Nachdem zunächst der straffällige Minderjährige und später der verwahrloste Jugendliche im Fokus der fürsorgerischen Anstrengungen gestanden hatte, rückte nun das schutzbedürftige Kind in den Vordergrund des Interesses (Gräser 1995, S. 27f.). Diese Stoßrichtung, mit ihrer immanenten Logik zur flächendeckende Anwendung, stieß in der Praxis auf zwei Grenzen: die Rechte der Eltern und die Finanzierbarkeit. Das „probation system“ bot für beide Probleme die passende Lösung: Es machte sich den Abschreckungscharakter langjähriger Zwangserziehung zunutze, indem es die Kooperationsbereitschaft der Eltern durch Drohung mit der Einweisung „erkaufte“ (Oberwittler 2000, S. 336f.) und als ambulante Maßnahme war auch der breite Ausbau möglich, ohne den öffentlichen Haushalt zu sehr zu belasten (Baernreither 1905, S. 154).

Was waren nun die zentralen Merkmale des anglo-amerikanischen Modells und wie verlief seine Verbreitung? Ins Deutsche übersetzt bedeutete „probation“ soviel wie Bewährungsaufsicht. Die „probation“ war ein bedingter Aufschub der Verurteilung, ein „Surrogat von Verurteilung und Strafe“ (Baernreither 1905, S. 124). Ihren Ursprung hatte die Einrichtung in verschiedenen privatwohltätigen Initiativen. Bereits 1878 wurden die Praxis im Bundesstaat Massachusetts durch Erlass eines Gesetzes aufgegriffen und unter staatliche Ägide gebracht, indem die Aufsicht über die Straftäter einem eigens hierzu eingesetzten Beamten übertragen wurde. Etwa zur gleichen Zeit sammelte man auch in England erste Erfahrungen mit der „probation“. Hier waren es sogenannte Polizeimissionare, die mit der Überwachung der Straftäter beauftragt worden waren. Die undogmatische Auffassung des Strafrechts stellte in beiden Ländern eine zentrale Voraussetzung für die Etablierung der neuen Praxis dar. Am ausgereiftesten war das System Anfang des 20. Jahrhunderts zweifellos in Massachusetts. Die Hoheit über das Verfahren stand zweifellos den Richtern zu. Sie entschieden über Anordnung, Bedingungen und den Erfolg der „probation“. Allerdings waren sie in allen Entscheidungen auf die Anträge und Berichte des „probation officers“ angewiesen, dem auch die eigentliche Überwachung der erwachsenen oder jugendlichen Straftäter übertragen worden war. Die eigentliche Verhaltenskontrolle erreichten die „officers“ durch Zitationen, das Einziehen schriftlicher Berichte und das Abhalten von sog.

Kontrollversammlungen. Darüber hinaus sollten sie aber auch eng mit der Familie des Angeklagten zusammenarbeiten, diesem bei der Arbeitssuche und der Beschaffung von Wohnraum behilflich sein und ihm mit kleineren Geldbeträgen aushelfen. Die Tätigkeit des „officers“ zielte nicht auf die Anpassung des äußeren Verhaltens ab, sondern auf die „innere Umkehr“. Es handelte sich bei der „probation“ also nicht so sehr um eine verfahrenstechnische Raffinesse, sondern um eine ganz neue, weniger richterliche als vielmehr soziale Interventionsform, die ihren entscheidenden Wirkungsmechanismus erst außerhalb des Gerichts entfaltete. Zwar existierten auch in Kontinentaleuropa ähnliche Praxisansätze. Diese waren jedoch bisher fast ausschließlich polizei- oder privatrechtlich verankert und wegen der starren Strafrechtsdogmatik nur äußerst schwer in das Strafverfahren zu integrieren.

Auf welche Weise gelangte nun das amerikanische Vorbild nach Europa? Welchen Medien bediente sich die bürgerliche Sozialreform Anfang des 20. Jahrhunderts um ihre Gedanken, Ideen und Lösungsansätze über die Grenzen hinweg zu transportieren?

1. Als Forum des Austausches kam der *Kongress* immer mehr in Mode. Jede nationalen und internationalen Fachvereinigung hielt ihre Jahresversammlung ab, die sie zunehmend professioneller organisierte. Detaillierte Programme wurden versandt, Beschlussvorlagen verfasst, Referenten und Koreferenten geladen usw. Belgien und Frankreich nahmen bei der Initiierung von internationalen Kinderschutzkongressen eine klare Vorreiterrolle ein.

2. Der (*wissenschaftliche*) *Vortrag* mit anschließender Debatte wurde zum wichtigsten Medium bei der Verbreitung und Zirkulation „neuer Ideen“. Dem mündlichen Vortrag folgte meist die Publikation in einem Periodika des jeweiligen Fachverbandes. Der Reisebericht, mit seinen erzählerischen Ausschmückungen, verlor deutlich an Stellenwert und hatte höchstens noch als Abschnitt in einer größeren systematischen Abhandlung Bedeutung.

3. Breit rezipiert wurde das „probation system“ in Rahmen der *Jugendgerichtsbewegung*, die die grundlegende Reform bzw. Etablierung eines eigenständigen Jugendstrafrechts propagierte. Die Gesetzesreform war zum zentralen Hebel sozialpolitischer Neuerungen geworden.

Auch im Falle der europäischen Adaption des „probation systems“ ist die Dynamik des Aneignungsprozesses nur schwer zu verstehen, wenn man nicht die vielfältigen Hoffnungen und Erwartungen berücksichtigt, die ihn begleiteten. Nicht zufällig orientierten sich die Fürsorge- und Jugendstrafrechtsreformer gerade an einer Institution aus den USA. Die Vereinigten Staaten verkörperten wie kein anderer westlicher Staat den technischen,

wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt an der Schwelle zum 20. Jahrhundert. Sie waren die Nation der Zukunft. Viele Europäer bewunderten den Pragmatismus der Nordamerikaner, der nicht zuletzt in der nüchternen und unverstellten Art zum Ausdruck kam, wie sie ihr Jugendstrafrecht reformierten. Aber „Utopia“ wurde nicht einfach nach Übersee verrückt. Es scheint geradezu ein Charakteristikum der sozialreformerischen Bewegung um die Jahrhundertwende gewesen zu sein, dass sie Hoffnungen und Erwartungen ganz unterschiedlicher Bevölkerungsgruppierungen in die Gestaltbarkeit des gesellschaftlichen Wandels nährte und kanalisierte. Die Jugendgerichts- und Fürsorgereformbewegung wurde von einer politischen Phalanx getragen, die von eher konservativen über nationalliberale bis hin zu sozialdemokratischen Kräften reichte. Die unterschiedlichsten Professionen, wie Juristen, Mediziner, Pädagogen und leitende Beamter der Sozialbürokratie hatten ihren Anteil an der Bewegung. Entsprechend vielschichtig waren auf die Zukunftsperspektiven, die die Protagonisten (und zunehmend auch Protagonistinnen) der Reformbewegung verfolgten: Pädagogen proklamierten das „Jahrhundert des Kindes“, Sozialisten traten für die gesellschaftliche Demokratisierung durch Sozialreformen ein, die bürgerliche Frauenbewegung setzt mit ihrem Konzept der „geistiger Mütterlichkeit“ auf berufliche Partizipation und Eugeniker verfolgten ihre bevölkerungspolitischen Visionen. Die „Jugend“ schien wie kein anderes Objekt geeignet zu sein, diese unterschiedlichen Erwartungen zu bündeln und zu kanalisieren. Sie wurde zum Mythos stilisiert, der nicht nur die Jugendpolitik bestimmte, sondern auch bei der nationalstaatlichen Mobilisierung im Vorfeld und Verlauf des 1. Weltkriegs eine zentrale Rolle spielte.

Literaturverzeichnis:

Abel, Wilhelm (1974). *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis*. Hamburg: Parey.

Alves, Abel Athouguia (1989). The christian social organism and social welfare. The case of Vives, Calvin and Loyola. *Sixteenth Century Journal*, 20, S. 3-21

Baernreither, Joseph Maria (1905) *Jugendfürsorge und Strafrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ein Beitrag zur Erziehungspolitik unserer Zeit*. Leipzig: Duncker und Humblot.

Bataillon, Marcel (1952). J.L. Vivès. Réformateur de la bienfaisance. *Bibliothèque d'Humanisme et de Renaissance*, 19, S. 140-159

Blom, Johan C.H. / Lamberts, Emiel (1994). *Geschiedenis van de Nederlanden*. Amsterdam: Agon.

- Bog, Ingomar (1975). Über Arme und Armenfürsorge in Oberdeutschland und in der Eidgenossenschaft im 15. und 16. Jahrhundert. *Jahrbuch für fränkische Landesforschung*, 34-35, S. 983-1001
- Braudel, Fernand (1982). Kanttekeningen bij "Civilisation matérielle et capitalisme". *Ten elfde Ure* 31, 26, S. 264-327
- Brietzke, Dirk (2000). *Arbeitsdisziplin und Armut in der Frühen Neuzeit. Die Zucht- und Arbeitshäuser in den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck und die Durchsetzung bürgerlicher Arbeitsmoral im 17. und 18. Jahrhundert*. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
- Buck, August (Hrsg.) (1981). Juan Luis Vives. Arbeitsgespräch in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. Hamburg: Hauswedell.
- Casanova, Ricardo Aznar (1943). Juan Luis Vives. Humaniste et Philosophe espagnol. Introduction. In Casanova (Hrsg.), S. 13-50.
- Casanova, Ricardo Aznar (Hrsg.) (1943). Lucovicus Vives Valentinus. De l'Assistance aux Pauvres. Brüssel : Valero et Fils.
- Dekker, Jeroen (2001). *The Will to Change the Child. Re-education Homes for Children at Risk in Nineteenth Century Western Europe*. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- De Swaan, Abram (1993). *Der sorgende Staat*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Dietz, Bettina (2002). *Utopien als mögliche Welten. Voyages imaginaires der französischen Frühaufklärung 1650-1720*. Mainz: Philipp von Zabern.
- Dupont-Bouchat, Marie-Sylvie / Pierre, Éric (Hrsg.) (2001). *Enfance et justice au XIXe siècle Essais d'histoire comparée de la protection de l'enfance 1820-1914*, Paris : Presses Universitaires.
- Dupont-Bouchat, Marie-Sylvie (2002). Du tourisme pénitentiaire à "l'internationale des philanthropes". La création d'un réseau pour la protection de l'enfance à travers les congrès internationaux (1840-1914). *Paedagogica Historica*, 38, S. 533-563
- Fischer, Thomas (1979). *Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert – Sozialgeschichtliche Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i. Br. und Straßburg*. Göttingen: Otto Schwartz.
- Foucault, Michel (1991). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1996). *Wahnsinn und Gesellschaft. Die Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Franke, Diana / Henseler, Joachim / Reyer, Jürgen (Hrsg.). Sozialpädagogik. Vom Therapeutikum zur Weltgesellschaft. Historische und systematische Beiträge. Hohengehren: Schneider.
- Gräser, Marcus (1995). *Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Harten, Hans-Christian (1996). *Utopie und Pädagogik in Frankreich 1789-1860. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformpädagogik*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Hippel, Robert von (1898). Beiträge zur Geschichte der Freiheitstrafe. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 18, S. 419-494
- Honke, Gudrun (1985). Die Rezeption der Utopia im frühen 16. Jahrhundert. In Wilhelm Voßkamp (Hrsg.), Band 2, S. 168-182.
- Jozef Ijsewijn / Angel Losada (Hrsg.). *Erasmus in Hispania Vives in Belgio*. Löwen: Aedibus Peeters.
- Jütte, Robert (1984). *Obrigkeitsliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der Frühen Neuzeit*. Köln: Böhlau.
- Jütte, Robert (2000). *Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut*. Weimar: Böhlau.
- Kohut, Karl (1983). Humanismus und Gesellschaft im 16. Jahrhundert. Das Verhältnis von Tradition und Reform in den gesellschaftspolitischen Schriften des Juan Luis Vives. In Heinrich Lutz (Hrsg.), S. 183-205.
- Koselleck, Reinhart (1985). Die Verzeitlichung der Utopie. In Wilhelm Voßkamp (Hrsg.), Band 3, S. 1-14.
- Lees, Andrew (2002). *Cities, Sin, and Social Reform in Imperial Germany*. Michigan: University of Michigan Press.
- Lutz, Heinrich (1983) (Hrsg.). *Humanismus und Ökonomie*. Weinheim: Acta humaniora.
- Maier, Hans (1980). *Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre*. München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Marzahn, Christian / Ritz, Hans-Günther (Hrsg.) (1984): *Zähmen und Bewahren. Die Anfänge bürgerlicher Sozialpolitik*. Bielefeld: AJZ.
- Matheussen, Constant (1986). Quelques remarques sur le «De Subventione Pauperum». In Jozef Ijsewijn / Angel Losada (Hrsg.), S. 87-97.
- Morus, Thomas (2003). *Utopia*. Stuttgart: Reclam.
- N.N. (1870). Ein Besuch in Mettray bei Tours. Aus einem Briefe. *Fliegende Blätter*, (...), S. 77- 86.

- Nolf, J. (1915). *La Réforme de la bienfaisance publique a Ypres au XVIe siècle*. Gent: Van Goethem.
- Norea, Carlos G. (1970). *Juan Luis Vives*. The Hague: Martinus Nijhoff.
- Oberwittler, Dietrich (2000). *Von der Strafe zur Erziehung? Jugendkriminalpolitik in England und Deutschland (1850-1920)*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Oestreich, Gerhard (1968). Strukturprobleme des Absolutismus. *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 55, S. 329-347.
- Peukert, Detlev (1986). *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932*. Köln: Bund-Verlag.
- Pierre, Éric (2002). F.-A. Demetz. Between Romantic Reformism and Administrative Requirements. *Paedagogica Historica*, 38, S. 451-466.
- Ratzinger, Georg (1884). *Geschichte der kirchlichen Armenpflege*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Richter, Johannes (2001). *Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Disziplinierung. Zur sozialpädagogischen Bedeutung eines Perspektivenwechsels*. Frankfurt a.M.: Lang.
- Roumajon, Yves (1989). *Enfants perdus - enfants punis. Histoire de la jeunesse délinquante en France : huit siècle de controverses*. Paris : Robert Laffont.
- Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian (1980). *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band I. Vom Spätmittelalter bis zum ersten Weltkrieg*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schama, Simon (1988). *Overvloed en onbehagen. De nederlands cultuur in de Gouden Eeuw*. Amsterdam: Contact.
- Schulze, Winfried (1987). Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit“. *Zeitschrift für historische Forschung*, 14, S. 265-302.
- Stupperich, Robert (1981) Das Problem der Armenfürsorge bei Juan Luis Vives, in: August Buck (Hrsg.), S. 49-61.
- Stuve, Karl (1914). *Die strafrechtliche Behandlung der Jugend in England unter Berücksichtigung der erzieherischen Maßnahmen*. Berlin: Otto Liebmann.
- Treibert, Hubert / Steinert, Heinz (1980). *Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die „Wahlverwandschaft“ von Kloster- und Fabrikdisziplin*. München: Heinz Moos.
- Uhlhorn, Gerhard (1882). *Die Christliche Liebestätigkeit. Band 1. Die christliche Liebestätigkeit in der alten Kirche*. Stuttgart: Gundert 1882
- Uhlhorn, Gerhard (1884). *Die Christliche Liebestätigkeit. Band 2. Die christliche Liebestätigkeit im Mittelalter*. Stuttgart Gundert 1884
- Vanstone, Maurice (2004). Mission control. The origins of a humanitarian service. *Probation Journal*, 51, S. 34-47.

Vives, Juan Luis (1942). *Secours van den Aermen*. Brüssel: Valero und Zonen.

Voßkamp, Wilhelm (1985) (Hrsg.): *Utopieforschung. Interdisziplinäre Studien zur neuzeitlichen Utopie*. Band 2 und 3. Frankfurt a. Main: Suhrkamp.

Zeller, Susanne (2005). Juan Luis Vives (1492-1540). (Wieder)Entdeckung eines Humanisten jüdischer Herkunft. Ein Beitrag zur Theoriegeschichte der Wissenschaft Sozialer Arbeit. In Franke / Henseler / Reyer (Hrsg.), S. 45.